



Rathaus Umschau

Dienstag, 24. März 2020

Ausgabe 057

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Auszahlungen „Soforthilfe Corona“ angelaufen	2
› OB Reiter plädiert für Schutzmaßnahmen in Supermärkten	3
› Logistik und Ablauf der OB-Stichwahl	3
› Servicetelefon des Sozialreferats startet – Einkaufsservice eingerichtet	6
› Corona-Krise: Zentrale Anlaufstellen für freiwillig Engagierte	8
› Coronavirus: Parkregelungen und Verkehrsüberwachung	9
› Arkaden am Alten Rathaus werden aufgewertet	9
› AWM: Entsorgungspark Freimann für Privathaushalte geschlossen	9
› Tag der Laienmusik: Bewerbungsfrist verlängert	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Auszahlungen „Soforthilfe Corona“ angelaufen

(24.3.2020) In München werden jetzt die ersten Auszahlungen der „Soforthilfe Corona“ an kleine und mittelständische Unternehmen überwiesen. Die Bayerische Staatsregierung hat am 16. März eine „Soforthilfe Corona“ für kleine und mittelständische Unternehmen beschlossen. Unternehmen und Freiberufliche mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können diese finanzielle Soforthilfe beantragen, wenn sie auf Grund der Corona-Krise in eine existenzbedrohende Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ist mit der Prüfung der Anträge für Firmen beauftragt, die ihren Betriebssitz in München haben.

Bereits Ende letzter Woche lagen dem RAW die ersten Anträge zur Soforthilfe vor. Das RAW bearbeitet die Anträge mit höchster Priorität, um sie nach positiver Prüfung rasch zur Auszahlung durch die Stadtkämmerei zu bringen. Die ersten Auszahlungen werden am heutigen Dienstag, 24. März, veranlasst, sodass zur Wochenmitte die gewährten finanziellen Unterstützungen auf den Konten der Antragsteller eingehen.

„Schnelle und unkomplizierte finanzielle Hilfen für Münchner Unternehmen, das ist das Gebot der Stunde,“ so Oberbürgermeister Dieter Reiter. „Dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtkämmerei die beschlossene „Soforthilfe Corona“ nun zügig zur Verfügung stellen konnten, zeugt von einem Engagement der Stadtverwaltung, wie ich es mir wünsche und in diesen Zeiten erwarte. Nur so können wir für kleine und mittelständische Unternehmen die schlimmsten Folgen der Corona-Krise abfedern.“

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner: „Mein Referat arbeitet mit Hochdruck an der Antragsbearbeitung. Von der raschen Auszahlung hängen viele Betriebe und Jobs in dieser Stadt ab. Trotz der vielfältigen Einschränkungen im Alltag wollen wir alles geben. Das sind wir als Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht nur der Münchner Wirtschaft schuldig, das ist auch ein Zeichen der Solidarität in einer sehr schwierigen Zeit.“

Neben den Sofortmaßnahmen des Freistaats können Unternehmen verschiedene andere Hilfen der EU und der Bundesregierung in Anspruch nehmen. Umfassende Informationen stellt das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf der Internetseite <https://t1p.de/soforthilfe-raw> zur Verfügung. Dort finden sich auch das Antragsformular für die wirtschaftlichen Soforthilfen sowie ein Informationsblatt dazu.

Außerdem können Betroffene Stundungen und eine Reduzierung der Gewerbesteuervorauszahlung beantragen. Mehr dazu im Internet unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaemmerei.html.

OB Reiter plädiert für Schutzmaßnahmen in Supermärkten

(24.3.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat angesichts der Corona-Pandemie alle Discounter und Supermärkte in München gebeten, zum Schutz von Risikogruppen diesen falls möglich eigene Einkaufszeiten zu reservieren. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelte es Vorkehrungen zu treffen.

Das Schreiben im Wortlaut: „Das Coronavirus verändert das Leben in unserem Land zurzeit enorm. Nahezu täglich werden neue Vorschriften erlassen, die die Ausbreitung des Virus eindämmen und damit vor allem die älteren und besonders gefährdeten Risikogruppen schützen sollen.

Die Rewe Group in Österreich mit ihren Handelsfirmen Billa, Merkur, Penny möchte Menschen, die in der Corona-Krise zu den Risikogruppen gehören, einen möglichst sicheren Lebensmittel-Einkauf ermöglichen und appelliert daher an alle anderen Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe außerhalb des Zeitfensters von 8 bis 9 Uhr zu erledigen. Innerhalb dieses Zeitfensters sollen möglichst die älteren und besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen den Vortritt haben. In Österreich hat diese, auf Freiwilligkeit beruhende Empfehlung keine Auswirkung auf die Öffnungszeiten, die Filialen sind dort weiterhin regulär geöffnet. Supermärkte und Discounter in anderen Ländern Europas haben bereits ähnliche Empfehlungen ausgesprochen oder sogar Vorgaben erlassen.

Derzeit ist es wichtiger denn je, auf die besonders anfälligen Risikogruppen zu achten und diese mit allen Mitteln zu schützen. Ich darf daher im Sinne der Solidarität und des Zusammenhalts auch Sie bitten zu prüfen, ob Sie in Ihren Filialen eine entsprechende Empfehlung an Ihre Kundinnen und Kunden richten möchten oder sogar weiterreichende Überlegungen, wie beispielsweise eigene Zeitfenster ausschließlich für diese Menschen anzubieten, anstellen. Des Weiteren bitte ich Sie, in Ihren Filialen Vorkehrungen zum Schutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden zu treffen, was das Thema Mindestabstand, Einweghandschuhe für Kassiererinnen und Kassierer etc. betrifft.

Herzlichen Dank bereits vorab für Ihre Bemühungen in der Sache. Sie alle leisten in dieser Krise einen hervorragenden Job! Ich bitte Sie, meinen Dank auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.“

Logistik und Ablauf der OB-Stichwahl

(24.3.2020) Gemäß Beschluss der Bayerischen Staatsregierung ist die OB-Stichwahl in München zum üblich vorgesehenen Termin am Sonntag,

29. März, als reine Briefwahl ohne Wahllokale durchzuführen. Aktuell erfolgt der Versand der Briefwahlunterlagen an alle mehr als 1,1 Millionen wahlberechtigten Münchnerinnen und Münchner. Aufgrund der großen Anzahl werden die Briefwahlunterlagen in mehreren Wellen versendet. Der Versand der Briefwahlunterlagen läuft planmäßig, alle Wahlberechtigten sollten ihre Briefwahlunterlagen rechtzeitig per Post erhalten.

Der Zeitplan ist allerdings eng getaktet, einige Briefwahlunterlagen wird die Post erst sehr kurz vor dem Termin der OB-Stichwahl zustellen können. Wer die Briefwahlunterlagen bis Donnerstagabend, 26. März, nicht per Post erhalten hat, sollte sich nach diesem Stichtag umgehend mit der Hotline des Wahlamts unter 233-96233 oder per Mail an briefwahl.kvr@muenchen.de in Verbindung setzen. So kann geklärt werden, ob die Briefwahlunterlagen als unzustellbar ans Wahlamt zurückgeschickt wurden und deshalb dort abgeholt werden müssen, oder ob ein Antrag auf Ersatz-Briefwahlunterlagen zu stellen ist.

Kreisverwaltungsreferat richtet Anlaufstelle ein

Zur Sonderbriefwahlausstellung hat das Wahlamt ab sofort eine Anlaufstelle im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, Foyer, geöffnet. Nach Bedarf werden im Gebäude weitere Anlaufstellen eingerichtet und ausgeschildert. Dort werden bis Sonntag, 29. März, jeden Tag von 8 bis 18 Uhr unzustellbare Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Bis Samstag, 28. März, 18 Uhr besteht dort auch die Möglichkeit, Ersatz-Briefwahlunterlagen auszustellen. Vor Ort stehen Wahlkabinen und Wahlurnen bereit. Wahlberechtigte können dort also auch direkt wählen.

Besonderheiten bei der Einhaltung von Quarantäne-Vorschriften

Können Wahlberechtigte aufgrund aktueller Quarantäne-Vorschriften nicht zugestellte Briefwahlunterlagen nicht persönlich abholen, ist es möglich, die Briefwahlunterlagen von einer bevollmächtigten Person abholen zu lassen. Dabei ist es wichtig, dass eine original unterschriebene Vollmacht vorliegt und sich die bevollmächtigte Person ausweisen kann. Das Anliegen sollte von der wahlberechtigten Person kurz schriftlich dargestellt sein.

Wahlbriefe so schnell wie möglich zurück zum Wahlamt

Die Wahlbriefe mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen sollten so schnell wie möglich ans Wahlamt zurückgeschickt werden. Die Deutsche Post hat zugesichert, dass alle Wahlbriefe, die bis Samstagabend in einen gelben Postbriefkasten eingeworfen werden, der mit einem roten Punkt für Sonntagseerung markiert ist, noch pünktlich beim Wahlamt ankommen.

Sonderbriefkästen und weitere Abgabemöglichkeiten

Da einige Briefwahlunterlagen möglicherweise erst kurz vor dem Stichwahltermin von der Post zugestellt werden können, bietet das Wahlamt zahlreiche weitere Möglichkeiten für einen schnellen Rücklauf an. Am Wahlwochenende stehen zum einen natürlich die üblichen Sonderbriefkäs-

ten beim Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11 und 19, am Rathaus, Marienplatz, Höhe Fischbrunnen, bei der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33, bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 sowie bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56, zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt das Wahlamt für die Stichwahl unter anderem in Bürgerbüros und Feuerwachen beaufsichtigte Wahlurnen zum Einwurf von Wahlbriefen auf.

Bisher wurden als zusätzliche Standorte festgelegt: Touristeninformation Hauptbahnhof, Bürgerbüro Orleansplatz, Bürgerbüro Leonrodstraße, Bürgerbüro Forstenrieder Allee, Freiwillige Feuerwehr Großhadern, Feuerwache 1 / An der Hauptfeuerwache 8, Feuerwache 2 / Aidenbachstraße 7, Feuerwache 3 / Heimeranstraße 10, Feuerwache 4 / Heßstraße 120, Feuerwache 5 / Anzinger Straße 41, Feuerwache 6 / Bassermannstraße 20, Feuerwache 7 / Moosacher Straße 28, Feuerwache 8 / Apianstraße 1, Feuerwache 9 / Heidestraße 3 und die Feuerwache 10, Joseph-Wild-Straße 15. Eine Übersicht aller Abgabemöglichkeiten gibt es ab Mittwoch, 25. März, auf www.muenchen.de/abgabestellen. Die Liste wird laufend aktualisiert.

Auszählung der Stichwahl an zwei Tagen

Die OB-Stichwahl wird im MOC Veranstaltungszentrum Freimann, im Kreisverwaltungsreferat und in der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel an der Lindwurmstraße in voneinander getrennten Besprechungs-, Gruppen- oder Klassenräumen ausgezählt. Jedem Wahlvorstandsgremium wird ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. In wenigen Ausnahmen teilen sich zwei Gremien einen ausreichend großen Raum, zum Beispiel in einer Mehrfachturnhalle.

Im Zuge des Gesundheitsschutzes wurde eine Reihe weiterer Vorkehrungen getroffen, die Zahl der Wahlhelfenden reduziert und die Größe der Wahlvorstandsgremien verkleinert. Dafür findet die Auszählung an zwei Tagen statt. An jeder Auszählinsel sind maximal sechs Personen tätig. Es gibt ausreichende Möglichkeiten zur Handreinigung und Desinfektion. Auf Wunsch werden weitere Schutzmöglichkeiten wie Einweghandschuhe in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt.

Trotz der Umstände haben sich innerhalb einer halben Stunde nach Freischaltung des Anmeldelinks ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Stichwahl angemeldet. Zur Auszählung hat die Landeshauptstadt die Unterstützung von rund 1.500 ehrenamtlichen Wahlhelfenden. Es handelt sich um Freiwillige aus der Wahlhelferdatenbank, die sich auch schon am 15. März zur Verfügung gestellt hatten.

Ergebnispräsentation

Das Ergebnis der Auszählung zur OB-Stichwahl wird online auf der Website www.wahlen-muenchen.de präsentiert. Beginn der Präsentation ist voraussichtlich ab 20.30 Uhr. Die Zahlen werden ab diesem Zeitpunkt auf-

laufend in Echtzeit aktualisiert. Die Auszählung wird im Lauf des Sonntagabends spätestens um 22 Uhr unterbrochen. Am Montag, 30. März, wird die Auszählung ab 8 Uhr fortgesetzt. Online ist immer der aktuelle Stand zu sehen, für das vorläufige Endergebnis gibt das Wahlamt keinen Zeithorizont an.

Unter www.muenchen.de/stichwahl gibt es umfassende Informationen. Sollten noch Fragen offen bleiben, steht die Hotline des Wahlamts unter 233-96233 bis zur Wahl und auch am Wahlwochenende zur Verfügung. Fragen sind auch per Mail an briefwahl.kvr@muenchen.de möglich.

Servicetelefon des Sozialreferats startet – Einkaufsservice eingerichtet

(24.3.2020 – teilweise voraus) Unter der Nummer 089-233-96833 bietet das Sozialreferat ab sofort ein Servicetelefon als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger an. Es vermittelt in eines der zwölf Sozialbürgerhäuser (SBH) oder auch zum Jobcenter München sowie bei Fragen zum Thema Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnsituationen ins Amt für Wohnen und Migration. Das Servicetelefon kann für Bürger in sozialen Notlagen auch den Kontakt zur Bezirkssozialarbeit herstellen. Die zusätzliche zentrale telefonische Anlauf- und Vermittlungsstelle soll helfen, den aktuell eingeschränkten Parteiverkehr in den Sozialbürgerhäusern auszugleichen. Das Servicetelefon ist Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, am Freitag von 8 bis 13 Uhr und am Samstag von 9 bis 15 Uhr erreichbar.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Dass jetzt viel Unsicherheit herrscht und viele Fragen auftauchen, welche Angebote und Dienstleistungen der Stadt derzeit noch erreichbar sind, ist völlig nachvollziehbar und verständlich. Deshalb habe ich das Sozialreferat beauftragt, kurzfristig ein Servicetelefon für die Münchner Bevölkerung einzurichten. Jeder, der soziale Unterstützung benötigt, kann unter dieser Nummer anrufen. Ob Sie dringend Beratung benötigen, Fragen zu Leistungen haben oder eine Einkaufshilfe brauchen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um Ihre Anliegen. Ich appelliere auch an alle Bürgerinnen und Bürger, ein Auge vor allem auf die älteren Mitmenschen in ihrer Nachbarschaft zu haben. Gerade jetzt kommt es darauf an, dass wir alle füreinander da sind.“

Zusätzlich hat das Sozialreferat an allen zwölf Sozialbürgerhäusern einen Einkaufsservice für ältere Menschen eingerichtet. Vor allem ältere Menschen, die als besonders gefährdete Personengruppe ihr Haus möglichst nicht verlassen und persönliche Kontakte weitgehend vermeiden sollen, können über das Servicetelefon Kontakt mit dem für sie zuständigen Sozialbürgerhaus aufnehmen, um den Einkaufsservice in Anspruch zu nehmen. Ältere Personen können so zuhause bleiben und werden trotzdem ver-

sorgt. Die Unterstützung soll dabei möglichst ohne direkten persönlichen Kontakt stattfinden, um das Infektionsrisiko niedrig zu halten.

OB Reiter: „Ich bedanke mich bereits jetzt bei allen Ehrenamtlichen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, die schon seit einigen Tagen für unsere älteren Mitmenschen einkaufen und sonstige Besorgungen erledigen. Eine solche Solidarität und ein solches Miteinander braucht eine Gesellschaft in derart schwierigen Zeiten.“

Zudem arbeitet das Sozialreferat daran, gemeinsam mit den Trägern beziehungsweise Wohlfahrtsverbänden sowie den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die sozialen Infrastrukturen aufrechtzuerhalten. Dabei werden selbstverständlich alle zum Infektionsschutz nötigen Maßnahmen getroffen. So sind weiterhin der Kälteschutz als Übernachtungsmöglichkeit sowie die Anlaufstellen für Obdachlose geöffnet – teilweise in modifizierter Form als reine Essensausgabe. Die Münchner Tafel ist auf dem Gelände der Großmarkthalle (Westtor) Montag bis Samstag von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Ausgabe erfolgt für die einzelnen Ausgabestellen an bestimmten Tagen und zu ausgewählten Zeiten in Verbindung mit einem Tafelausweis. Die Ausgabezeiten stehen tagesaktuell im Internet auf www.muenchner-tafel.de. In den Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünften sind Isolations- und Quarantänebereiche eingerichtet. Gleiches gilt für die stationäre Jugendhilfe.

Die Servicenummern der Sozialbürgerhäuser

Neben der zentralen Servicenummer 089-233-96833 können sich die Bürgerinnen und Bürger auch unter der bekannten Telefonnummer an ihr SBH wenden.

- SBH Pasing: Telefon 089-233-96804
- SBH Neuhausen-Moosach: Telefon 089-233-96802
- SBH Nord Telefon: 089-233-96803
- SBH Schwabing-Freimann: Telefon 089-233-96811
- SBH Orleansplatz: Telefon 089-233-96806
- SBH Berg am Laim-Trudering-Riem: Telefon 089-233-96808
- SBH Laim-Schwanthalerhöhe: Telefon 089-233-86801
- SBH Sendling-Westpark: Telefon 089-233-96809
- SBH Mitte: Telefon 089-233-96805
- SBH Süd Telefon: 089-233-96800
- SBH Giesing Harlaching: Telefon 089-233-96807
- SBH Ramersdorf-Perlach: Telefon 089-233-96812

Wichtige Anlaufstellen des Sozialreferats

Über das zentrale Servicetelefon 089-233-96833 sind auch weiterhin folgende Anlaufstellen erreichbar:

- Schuldnerberatungsstelle

- Betreuungsstelle
- Fachstelle für Beratung und Antidiskriminierung für Menschen mit Behinderungen
- Beratungsstelle des Seniorenbeirats
- Versorgung akut Wohnungsloser
- notwendige Barauszahlung im Bereich der Abteilung Migration und Flüchtlinge in der Werinherstraße
- Registrierung und Vergabe von Sozialwohnungen
- Mietberatung
- Grundsicherung im Rahmen des SGB XII
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Bezirkssozialarbeit
- Orientierungsberatung
- Unterhaltsvorschuss
- Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit (FaSt)
- Kinderschutz
- Familienförderung
- Familienzentren

Corona-Krise: Zentrale Anlaufstellen für freiwillig Engagierte

(24.3.2020) Die Eindämmung des Coronavirus mit den damit verbundenen Schutzmaßnahmen stellt die gesamte Stadtgesellschaft derzeit vor große Herausforderungen. In dieser Situation ist Unterstützung gefragt – zum Beispiel durch Einkaufsdienste für ältere Menschen in der Nachbarschaft. Vielerorts wird diese Hilfe schon geleistet.

Auch medizinisches Fachpersonal kann auf freiwilliger Basis einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten. Die Möglichkeiten, sich solidarisch zu zeigen, sind vielfältig.

Für Münchnerinnen und Münchnern, die sich im Zusammenhang mit der aktuellen besonderen Situation freiwillig engagieren möchten, stehen daher ab sofort folgende Ansprechstellen zur Verfügung:

- Online unter <https://t1p.de/EngagiertesLeben> werden die Anlaufstellen regelmäßig aktualisiert.
- Per E-Mail an freiwillige.corona@muenchen.de können sich Interessierte registrieren. In der E-Mail müssen Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, eventuelle Qualifikationen sowie das angestrebte Unterstützungsangebot und mögliche Einsatzzeiten angegeben werden. Die Daten werden erfasst und gegebenenfalls an passende Einsatzstellen weitergegeben.
- Telefonisch unter 089-233-92929 können sich Interessierte für ein freiwilliges Engagement registrieren.

Coronavirus: Parkregelungen und Verkehrsüberwachung

(24.3.2020) Im Zuge der Ausrufung des Katastrophenfalls und der Ausgangsbeschränkungen für ganz Bayern reduziert die Landeshauptstadt die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Ziel ist es, Berufsgruppen zu unterstützen, die eine besondere Verantwortung tragen.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Das ist nicht als Freifahrtsschein zum Falschparken zu verstehen. Wir wollen so gewährleisten, dass zum Beispiel medizinisches Fachpersonal ohne aufwändige Ausnahmegenehmigungen mit dem Auto zum Arbeitsort und wieder nach Hause fahren und dort parken kann. Außerdem wollen wir so ermöglichen, dass Notdienste und Menschen, die etwa Ältere mit Besorgungen unterstützen, keinen Strafzettel bekommen.“

Die Kommunale Verkehrsüberwachung beschränkt sich auf schwerwiegende Verstöße, vor allem zugeparkte Feuerwehrezufahrten und Rettungswege, auch unzulässig genutzte Behindertenparkplätze und etwa Gehwegparken mit starker Beeinträchtigung der Fußgänger. Verstöße in Parklizenzengebieten, an Parkautomaten oder etwa E-Ladesäulen werden bis auf Weiteres nicht verfolgt.

Arkaden am Alten Rathaus werden aufgewertet

(24.3.2020) Die Arkaden am Alten Rathaus werden aufgewertet. Dafür beginnt das Baureferat in dieser Woche mit einer Reihe von Maßnahmen, mit denen die Situation in den beiden Durchgängen deutlich verbessert wird. Zuerst werden die noch vorhandene Fahrspur und das nicht barrierefreie Mosaikpflaster im Gehwegbereich ausgebaut und zunächst provisorisch durch einen hellen, beigen Asphaltbelag ersetzt. Auch der Zugang zum Alten Rathaus (großer Festsaal) wird barrierefrei angepasst. Die nicht mehr benötigte Telefonnische wird geschlossen und die Beleuchtung optimiert. Die Straßenbauarbeiten dauern bis zum 25. April. Anschließend werden Wände und das Arkadengewölbe hell gestrichen und die Fahrradabstellanlagen wieder eingerichtet. Während dieser Zeit ist die Durchfahrt unter dem Alten Rathaus nicht möglich, der Fußgängerverkehr kann weiter passieren.

Hinweis für Redaktionen: Mehr Informationen sind zu finden in der Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 3. Dezember 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16868).

AWM: Entsorgungspark Freimann für Privathaushalte geschlossen

(24.3.2020) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) schließt den Entsorgungspark Freimann für Münchner Privathaushalte ab Mittwoch, 25. März. Somit ist die Abgabe von Asbest, Mineralwolle und Nachtspeicher-



öfen derzeit nur für Kleingewerbetreibende möglich. Der Erdenverkauf ist grundsätzlich eingestellt. Der AWM bittet um Verständnis.
Weitere Informationen unter www.awm-muenchen.de.

Tag der Laienmusik: Bewerbungsfrist verlängert

(24.3.2020) Am 19. Juli ist der Tag der Laienmusik im Gasteig geplant. Der Bewerbungsschluss wird vom 3. April auf 4. Mai verlängert, da derzeit die Produktion von Bewerbungsvideos und -audios nur eingeschränkt möglich ist. Alle Infos unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Einmal im Jahr gehören die Bühnen und der Open Air Bereich im Gasteig denen, die mit großen Ambitionen ihr musikalisches Hobby verfolgen: ob im Chor, als Ensemble oder Solo – und egal in welcher Stilrichtung. Bei freiem Eintritt kann das Publikum eine große Bandbreite erleben und sich inspirieren lassen, selbst Musik zu machen.

Wer auftreten mag, kann sich mit einer musikalischen Kostprobe bewerben. Der Vorbereitungszeitraum für die Bewerberinnen und Bewerber wurde verlängert, da sich derzeit Gruppen nicht treffen können.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 24. März 2020

Zeitgemäße Kindertageseinrichtungen II – Gute Kooperationen mit Tagesmüttern und Tagesvätern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 16.5.2019

Allach-Untermenzing stärken III: Kitaversorgung darstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 20.1.2020

München braucht die Sport-App

Anfrage Stadträtinnen Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 6.2.2020

Zeitgemäße Kindertageseinrichtungen II – Gute Kooperationen mit Tagesmüttern und Tagesvätern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 16.5.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 16.5.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen verstärkt mit Tagesmüttern und Tagesvätern in deren direktem Umfeld kooperieren sollen. Dies könnte eine bessere Verzahnung von Angeboten, Personaleinsätzen, Steuerung der Ressourcen und feste Kooperationsmodelle umfassen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Städtische Träger verfügt über ein Ausfallmanagement bei Personalausfällen. So gibt es in jedem Stadtquartier sogenannte Springkräfte, die je nach Personalbedarf zwischen den Einrichtungen im Quartier roulieren.

Auch das Sozialreferat, Stadtjugendamt hat ein bedarfsdeckendes Konzept zur Ersatzbetreuung. Es gibt folgende Formen der Ersatzbetreuung:

- Tageskindertreff – „TKT“
- Mobile Tagesbetreuungsperson – „MobiTa“
- Ersatzbetreuung im Tageselternteam – „TET“
- Ersatzbetreuung in den Räumen der Großtagespflege

Je nach Kapazität werden den Eltern/Personensorgeberechtigten von der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft (aus dem Sozialbürgerhaus oder beim Stadtjugendamt) eine passende Ersatzbetreuung vermittelt. So



wird für die Familien, die sich für die Betreuung bei einer Tagesbetreuerperson entschieden haben, die Betreuungskontinuität sichergestellt. Den Eltern entstehen keine zusätzlichen Kosten, lediglich Essenskosten werden in Rechnung gestellt.

Damit wird die Vertretung sowohl im Bereich der Kindertagespflege als auch der Kindertagesbetreuung im jeweils eigenen Bereich erbracht. Eine weitergehende strukturelle Vertretung ist leider aufgrund der hohen Kapazitätsengpässe in beiden Bereichen personell nicht leistbar. Zudem ist eine vorübergehende Betreuung eines Tagespflegekindes in einer Kindertageseinrichtung in einer größeren Kindergruppe und mit für die Kinder fremden Betreuungspersonen pädagogisch nicht zu vertreten.

Es bestehen aber regionale Kooperationen zwischen der Kindertagespflege und den städtischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung; dies wird seitens des Städtischen Trägers auch unterstützt. Zudem ist es möglich, dass ausgebildete Tagesbetreuerpersonen in Festanstellung in Kindertageseinrichtungen tätig sind, dort als pädagogische Helferinnen und Helfer das Fachpersonal der Kindertageseinrichtung unterstützen und im Team mitwirken; dies soll in Zukunft noch ausgeweitet werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Allach-Untermenzing stärken III: Kitaversorgung darstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 20.1.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 20.1.2020 nehme ich Bezug.
Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.
Die verspätete Antwort, die verwaltungsinternen Abstimmungen geschuldet ist, bitte ich zu entschuldigen.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus:

„Der 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing ist mit seinen gewachsenen Strukturen und seinen abwechslungsreichen Vierteln sehr beliebt bei Familien mit Kindern. 2019 wurden laut Statistischem Jahrbuch im Stadtbezirk 1.281 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut (ohne Schulkinder). Der Betreuungsquotient liegt unter 37 Prozent. In den kommenden Jahren wird die Bevölkerung auch hier deutlich anwachsen, und damit der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten voraussichtlich zunehmen.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung stehen im Stadtbezirk zur Verfügung?

Antwort:

Im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing gibt es 9 Kinderkrippen, 9 Kindergärten, 10 Häuser für Kinder, 3 Eltern-Kind-Initiativen und 1 Großtagespflege.

Frage 2:

Kann der momentane Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden, oder würden mehr Familien gerne einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten?

Antwort:

Aktuell können die Anfragen von Eltern, die sich in der Elternberatungsstelle melden, gut versorgt werden.

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen möchte das Referat für Bildung und Sport dem erwarteten steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtbezirk begegnen?

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport sorgt dafür, dass im Rahmen von Bebauungsplanverfahren und größeren Siedlungsmaßnahmen Kindertageseinrichtungen von vorneherein mit eingeplant werden. Dabei ist das Referat bestrebt, nicht nur den aus der Siedlung selbst entstehenden Bedarf, sondern auch so weit wie möglich den bereits bestehenden Umgebungsbedarf zu decken.

Darüber hinaus werden auch private Träger bedarfstechnisch und pädagogisch beraten und dazu ermuntert, in Allach-Untermenzing Kindertageseinrichtungen zu eröffnen.

Frage 4:

Werden neue Kindertageseinrichtungen im 23. Stadtbezirk geplant? Wenn ja, welche Flächen werden in die Planungen einbezogen?

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport errichtet in Allach-Untermenzing bis zum Jahre 2025 fünf Häuser für Kinder und eine Kinderkrippe. Damit soll der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad von heute 46% auf 55% im Jahre 2025, der wohnortnahe Kindergartenversorgungsgrad von heute 73% auf 86% im Jahre 2025 ansteigen.

Dabei werden Flächen in Anspruch genommen, die im Rahmen von Bebauungsplanverfahren zur Versorgung mit Kindertageseinrichtung gesichert wurden.

Darüber hinaus gibt es noch Planungen privater Träger, die auf privaten Flächen stattfinden.

Das Referat für Bildung und Sport wird darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten an einer weiteren Verbesserung der Versorgungssituation arbeiten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

München braucht die Sport-App

Anfrage Stadträtinnen Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 6.2.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 6.2.2020 nehme ich Bezug.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Am 1.3.2019 haben wir folgenden Antrag gestellt.

„Das IT-Referat wird gebeten eine intelligente Sport-App zu entwickeln, welche in Form einer Karte darstellt, an welcher Stelle sich städtische sowie private Sportanlagen befinden und welche Sportarten dort ausgeübt werden können. Die Suche nach einzelnen Sportarten, Sportveranstaltungen, Kursen etc. ist als minimale Anforderung umzusetzen.

Begründung:

München hat ein breites Sportangebot und auch Trendsportarten werden immer beliebter.

Das Angebot reicht vom herkömmlichen Sportverein, Surfen an der Isar, über private Boulder-Hallen zu Kursangeboten im Park. Veranstaltungen wie Munich Mash ergänzen das Angebot. Damit Münchner Bürger das große Angebot optimal nutzen können und schnell und zielgenau das passende Angebot für die eigenen Bedürfnisse finden, ist eine Sport-App die optimale Ergänzung des Münchner Sportangebots.’

Bis heute gibt es keine Reaktion aus dem zuständigen Referat für Bildung und Sport, es wurde keine Fristverlängerung beantragt.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Warum wurde der Antrag vom 1.3.2019 nicht fristgerecht innerhalb von 6 Monaten bearbeitet?

Antwort:

Zur Bearbeitung Ihres Antrags wurden unter anderem die Ergebnisse der kooperativen Sportentwicklungsplanung herangezogen, die in der zweiten Jahreshälfte 2019 modellhaft in den Stadtbezirken 6, 7 und 19 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der darin enthaltenen Analysen und Planungsworkshops wurden aufbereitet und werden dem Stadtrat in Form einer Beschlussvorlage dargestellt. Der Antrag „München braucht die Sport-App“



wird in dieser Beschlussvorlage behandelt. Eine fristgerechte Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten war aufgrund der für den umfangreichen Planungsprozess benötigten Zeit nicht möglich.

Frage 2:

Warum gibt es keine Zwischennachricht oder einen Antrag auf Fristverlängerung?

Antwort:

Der Abschluss des Planungsverfahrens und die folgende Abstimmung der Beschlussvorlage haben mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als abzusehen war. Da die Verzögerung sich aus dem laufenden Prozess ergab, musste der entsprechende Stadtratstermin mehrfach verschoben werden und der Antrag konnte nicht wie ursprünglich geplant im Herbst 2019 fristgerecht per Beschlusses behandelt werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 24. März 2020

Corona-Pandemie: Wohnungslose unterstützen

Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfe für von Armut Betroffene

Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Corona-Pandemie: Arbeitsbedingungen in der München Klinik verbessern

Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Corona-Pandemie: Durchgriffsmöglichkeiten des RGU stärken

Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Corona-Pandemie: Solidarische Flüchtlingspolitik garantieren

Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.03.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 8. April 2020:

Corona-Pandemie: Wohnungslose unterstützen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für jede wohnungslose oder obdachlose Person wird eine ganztägige Unterkunft bereitgestellt. Falls erforderlich auch in Münchner Hotels.
2. Es wird eine durchgehende medizinische Betreuung durch Fachpersonal in der Bayernkaserne und in den Hotels gewährleistet.
3. Hygienematerial und Körperpflegeprodukte sollten für die Nutzer*innen sachgerecht in den Badezimmern sowie an weiteren Orten über das RGU zur Verfügung gestellt werden.
4. Warmes Essen und richtige Mahlzeiten werden für alle in den Unterkünften oder in den Hotels bereitgestellt.
5. Die Stadt stellt einen funktionierenden Internetzugang sicher, damit Bewohner*innen der Unterkünfte die Möglichkeit zur Information und Kommunikation haben.

Begründung:

Für obdachlose oder wohnungslose Menschen ist es nahezu unmöglich, den offiziellen Empfehlungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Folge zu leisten. Sie sind nicht in der Lage, sich wirkungsvoll gegen das Virus zu schützen. Das Leben auf der Straße erschwert die Teilnahme am Kampf gegen die Pandemie. Jede und Jeder muss eine ganztägig nutzbare Unterkunft erhalten.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.03.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 8. April 2020:

Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfe für von Armut Betroffene

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt München stellt ausreichende finanzielle Mittel bereit, um:

1. Empfänger*innen von Transferleistungen das Anlegen des von der Bundesregierung empfohlenen Zehn-Tages Vorrats an Lebensmitteln und Sonstigem zu ermöglichen. Dazu soll die Ausgabe von Gutscheinen vorbereitet werden.
2. Tafeln und Einrichtungen der Obdachlosenhilfe die Aufrechterhaltung ihrer Angebote zu ermöglichen.

Die Auszahlung der Hilfen soll schnell und unbürokratisch erfolgen.

Begründung:

Die Bundesregierung rät, sich für den Notfall einen Zehn-Tagesvorrat an Lebensmitteln und Sonstigem anzulegen. Der Notfall ist jetzt durch die Corona-Pandemie eingetreten!

In München sind über 130.000 Menschen auf unterschiedliche Transferleistungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und leben dennoch am Existenzminimum. Diese Menschen haben nicht die Möglichkeit, dem Rat der Bundesregierung zu folgen. Gerade durch die Corona-Pandemie, in der die Menschen dazu angehalten sind, möglichst in der Wohnung zu bleiben oder sogar unter Umständen eine 14-tägige Quarantäne dort verbringen müssen, brauchen von Armut Betroffene eine finanzielle Hilfe, um sich einen Zehn-Tagesvorrat anzulegen.

Durch sogenannte „Hamsterkäufe“, die weit über den von der Bundesregierung empfohlenen Zehn-Tagesvorrat an Lebensmitteln und Sonstigem hinausgeht, fehlen Tafeln und Einrichtungen der Obdachlosenhilfe Lebensmittel für die Weiterverteilung an Bedürftige. Darüber hinaus zählen die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen oftmals zu der von dem Virus betroffenen Risikogruppe, weshalb Einrichtungen zum Schutz dieser Menschen ihre Angebote schließen.

Um die Versorgung von Obdachlosen weiterhin zu gewährleisten, müssen die Einrichtungen finanziell unterstützt werden, um Lebensmittel und sonstige benötigte Sachen z.B. Zahnpasta zu erwerben und wenn nötig vorübergehend Personal einzustellen.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.03.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 8. April 2020:

Corona-Pandemie: Arbeitsbedingungen in der München Klinik verbessern

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Beschäftigten inkl. Auszubildende der München Klinik erhalten ab sofort bis zum Ende der Corona – Krise eine Gehaltszulage in Höhe von 500€. Insbesondere in der Pflege soll diese dazu dienen, Anreize für (zeitweilige) Berufsrückkehrer*innen zu schaffen.
2. Die Servicebeschäftigten aller Dienstleister der München Klinik (z. B. Reinigungskräfte) erhalten ebenfalls eine Gehaltszulage in Höhe von 500€.
3. Arbeitsbedingungen und Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für das Personal in der München Klinik werden verbessert, nicht unbedingt notwendige Arbeiten werden ausgesetzt, Pausen und Arbeitszeiten müssen eingehalten werden.
4. Jegliche erforderliche Mehrarbeit muss abgegolten werden. Die Beschäftigten erhalten das Wahlrecht, ob sie die Mehrarbeit in Freizeit oder Geld abgelten. Mittelfristig wird eine personelle Aufstockung erfolgen. Arbeitszeitkonten werden nicht gekappt.
5. Die Mindesthygienestandards müssen für alle weiterhin Beschäftigten gerade im Bereich der Grundversorgung garantiert werden (Zeitkontingente für Handdesinfektion etc.)
6. Es werden mehr Reinigungskräfte eingesetzt um einen besseren Hygienestandard zu gewährleisten.
7. Die München Klinik stellt die gleichwertige medizinische Versorgung für Menschen ohne oder mit nur eingeschränktem Krankenversicherungsschutz sicher.
8. Der Oberbürgermeister der Stadt München setzt sich bei der Staatsregierung dafür ein, dass die Examen des jetzigen Abschlusskurses auf die Zeit nach der Krise verschoben werden. Die Auszubildenden in den dritten Kursen erhalten ab dem bis dato regulären Ende der Ausbildung, unabhängig der tatsächlichen Prüfungszeiträume, die zu erwartende Einstiegsvergütung einer examinierten Fachkraft, diese entspricht TVöD P7 Stufe 2.

Begründung:

Die Corona-Pandemie macht umfassendes Handeln auf allen politischen Ebenen erforderlich. Dabei muss insbesondere die Sicherheit der Beschäftigten verstärkt in den Blick genommen werden. Die oben beschriebenen Sofortmaßnahmen müssen deshalb aus unserer Sicht zwingend erfolgen.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.03.2020

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 8. April 2020:
Corona-Pandemie: Durchgriffsmöglichkeiten des RGU stärken**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Gesundheitsamt (RGU) stellt für alle Kliniken in München Hygieneprodukte und Schutzkleidung zur Verfügung.
2. Das RGU bezieht dabei die häusliche Kranken- und Altenpflege in den Pandemieplan mit ein.
3. Private Kliniken werden sofort unter öffentliche Aufsicht des Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) gestellt. Dadurch wird garantiert, dass alle elektiven Behandlungen abgesagt und verschoben werden und Vorkehrungen für den Pandemiefall eingeleitet werden.

Begründung:

Die Corona-Pandemie macht umfassendes Handeln auf allen politischen Ebenen erforderlich. Derzeit gibt es Berichte, dass sich Privatkliniken an die erforderliche Reduzierung nicht-notwendiger Operationen nicht halten, Kliniken der öffentlichen Hand und freigemeinnützige Kliniken aber sehr wohl. Hier ist ein Eingreifen öffentlicher Stellen dringend erforderlich.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.03.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 8. April 2020:

Corona-Pandemie: Solidarische Flüchtlingspolitik garantieren

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt München wirkt bei Bundes- und Landesregierung auf einen sofortigen Abschiebestopp hin und setzt sich für die Duldung für alle von Abschiebungen bedrohten Menschen ein.
2. Alle Mehrbettzimmer in städtischen Gemeinschaftsunterkünften werden sofort aufgelöst und werden durch Einzelunterbringung in Hotels ersetzt, um Sozialkontakte und Ansteckungsgefahren zu minimieren. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Familien zusammenbleiben. Gleiches Vorgehen fordert der Stadtrat auch für Gemeinschaftsunterkünfte des Freistaats.
3. Der Oberbürgermeister wirkt bei der Landesregierung darauf hin, die Aufenthaltstitel unbürokratisch und automatisch zu verlängern, um Kontakte in Ausländerbehörden zu reduzieren.
4. Die Stadt stellt den Informationsfluss für Geflüchtete in den wichtigsten Sprachen sicher.
5. Der Oberbürgermeister der Stadt München setzt sich für die Wiederaufnahme der UN – Flüchtlingsaufnahmeprogramme (Resettlement) ein, um die menschenunwürdigen hygienischen Zuständen in den Flüchtlingslagern (z.B.) in Griechenland zu bekämpfen.

Begründung:

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie stehen wir für ein solidarisches München, nur gemeinsam und solidarische werden wir diese Krise überwinden. Deshalb schlagen wir dieses Maßnahmenpaket für Geflüchtete vor. Auch die weltweiten Flüchtlingskrisen dürfen dabei nicht vergessen werden.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 24. März 2020

Coronavirus: Auswirkungen bei der P+R Park & Ride GmbH
Pressemitteilung P+R Park & Ride GmbH

Coronavirus: Auswirkungen bei der P+R Park & Ride GmbH

Aktuell: Vorübergehende Aufhebung der Zweckbestimmung von P+R Anlagen

Park-and-Ride Anlagen dienen dem Umsteigen auf den Öffentlichen Personennahverkehr und dürfen deshalb grundsätzlich auch nur von Fahrgästen öffentlicher Verkehrsmittel genutzt werden. Dies wird durch intensive Kontrollen überwacht, weil das Parken von Anwohnern sowie von Beschäftigten und Besuchern umliegender Einrichtungen auf einigen P+R Anlagen sonst dazu führt, dass die Pendler dort keine freien Stellplätze mehr vorfinden.

Diese Zweckbestimmung wird ab 24.03.2020 befristet bis zum 19.04.2020 aufgehoben. Damit besteht für Personen, deren Arbeitsplatz in der Nähe einer P+R Anlage liegt, und die in der aktuellen Krise nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können, die Möglichkeit, zum P+R Tarif auf der P+R Anlage zu parken.

Aufgrund der derzeit rückläufigen Fahrgastzahlen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln führt diese vorübergehende Aufhebung der Zweckbestimmung auch nicht zu Problemen für die tatsächlichen Umsteiger auf den MVV.

Die sonstigen Regelungen der P+R Anlagen, d.h. insbesondere die an fast allen P+R Anlagen bestehende Höchstparkdauer von 24 Stunden bleiben unberührt.

Weitere Informationen für unsere Kundinnen und Kunden finden Sie auf www.parkundride.de.

Die P+R Park & Ride GmbH ist das Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München zum Thema Parken. Das 1992 gegründete Unternehmen betreut ein breites Spektrum, von zentrumsnahen Parkplätzen über Anwohnergaragen innerhalb des Mittleren Rings, den beiden dezentralen Busterminals Fröttmaning und Messestadt Ost am Stadtrand bis hin zu mehr als 14.000 P+R-Stellplätzen in München und vor den Toren der Stadt. Im Geschäftsfeld Fahrradmobilität organisiert die Gesellschaft den Betrieb von fast 5.000 Fahrradstellplätzen und die Beseitigung aufgebener Fahrräder an rund 35.000 Fahrradständern im gesamten Stadtgebiet (Radlramadama).

Weitere Informationen unter www.parkundride.de und www.radlramadama.de.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Julia T. Bothe
Pressesprecherin

Tel. (089) 32 46 47-17

Fax (089) 32 46 47-20

E-Mail: j.bothe@parkundride.de